


Sekretariat



Schulleitung /
Lehrer



Schüler

Schulverwaltung
und IT

- der PC als Sachmittel -

INDEX

Der IT-Einsatz in der Verwaltung der Schulen ist durch sich ständig weiterentwickelnde Technologien und Möglichkeiten in einem steten Wachstum begriffen. Der nachfolgende Bericht zeigt Sachstand und Möglichkeiten zur effizienten und unterstützenden Ausschöpfung dieser Entwicklungen auf.

Titel	Seite
1. Schulträgerschaft und Informationstechnologie – Heute	3
2. Das IT-Entwicklungskonzept	5
3. Inhalt des Konzeptes	6
4. Umsetzung	8

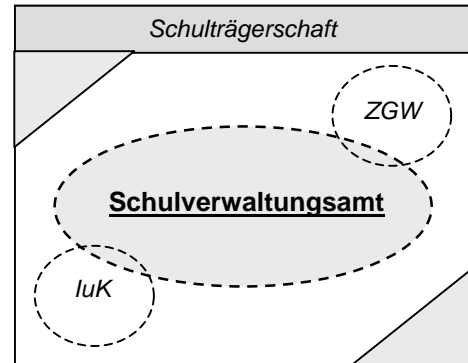
1. Schulträgerschaft und Informationstechnologie - Heute

- IT als Sachmittel -

Nach dem Schulgesetz (SchulG) NW sind die Gemeinden Träger der Schulen und damit zur Bereitstellung und Erhaltung schulischer Anlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel verpflichtet. Diese Pflicht umfasst auch die Bereitstellung hierfür notwendigen Personals sowie einer angemessenen technischen Ausstattung.

Bei der Stadt Lüdenscheid ist grundsätzlich das Schulverwaltungsamt für diese Aufgaben zuständig. Ausnahmen sind die Bereitstellung von Hausmeisterdiensten durch die ZGW und die Betreuung der Kopierer sowie die Beratung bzgl. der Telefonie durch das Amt für Information und Kommunikation (luK).

Durch diese Dezentralisierung wird das Schulverwaltungsamt von tlw. fachfremden und technisch-orientierten Teilaufgaben entlastet. Gleichzeitig werden die bei der ZGW und luK vorhandenen Fachkompetenzen genutzt, Synergieeffekte gehoben und Redundanzen vermieden.



Weitestgehend unberührt von diesen Regelungen steht bei der Stadt Lüdenscheid die Verpflichtung des Schulträgers, eine am „allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“ (§ 79 SchulG).

Die Zuständigkeit für die an den Schulen eingesetzte, technikunterstützte Informationsverarbeitung und ihrer organisatorischen Ausgestaltung wird zum Teil vom Schulverwaltungsamt im Rahmen seiner Schulträgerschaft mit Schwerpunkt Hardwarebeschaffung und –unterhaltung wahrgenommen. Das Schulwesen ist daher bisher von den Aktivitäten des Amtes für Information und Kommunikation im gegenseitigen Einvernehmen im wesentlichen ausgenommen, wobei die Schulen weitestgehend selbst für den IT-Einsatz vor Ort zuständig sind.

- Im Ergebnis führte das persönliche Engagement der Schulleitungen, Lehrer und Eltern im Bereich der IT-Betreuung bis heute zu einer funktionierenden, aber äußerst heterogenen und von Insellösungen geprägten IT -Landschaft an den Schulen.

Aufgrund dieser Entwicklung bestehen heute starke Unterschiede bezüglich des Umfangs und der Qualität der dort eingesetzten Hard- und Softwareprodukte. Die operative Betreuung wird jeweils von verschiedensten Personen wahrgenommen, welche oftmals ihre Freizeit für einen funktionierenden IT-Einsatz opfern. Dabei lässt diese Vorgehensweise häufig – trotz erheblicher datenschutzrechtlicher Bedeutung der Daten – ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept vermissen.

Ausgenommen hiervon sind bereits die Arbeitsplätze der Schüler. Mit der sukzessiven Ausstattung und Betreuung dieser wurde vor einigen Jahren die Fa. MTS Reinhardt beauftragt. Dieser Bereich wird daher bei der grundsätzlichen Betrachtung zunächst außen vor gelassen.

Nach den im Mai und Juni durchgeführten Umfragen und Recherchen gliedern sich die Arbeitsplätze an den Schulen insgesamt wie folgt:

25 Schulen 15 Grundschulen, 3 Hauptschulen, 2 Realschulen, 3 Gymnasien, 1 Gesamtschule, 1 Förderschule		
366 Arbeitsplätze - Schüler / Lehrer (Fa. MTS Reinhardt)	21 Arbeitsplätze - Sekretariat -	72 Arbeitsplätze - Schulleitung / Lehrer -
- Verwaltung -		Stand Juli 2007

Der IT-Einsatz in der Verwaltung der Schulen ist durch sich ständig weiterentwickelnde Technologien und Möglichkeiten im steten Wachstum begriffen. Hierdurch nehmen auch die technischen Anforderungen an die Verwaltung und Betreuung der IT fortlaufend zu und fordern darüber hinaus eine konzeptionell angelegte und durchorganisierte Technikunterstützung. Konträr zu dieser Entwicklung steht der Personalabbau in den Schulen und der öffentlichen Verwaltung.





Es ist davon auszugehen, dass das Schulverwaltungsamt daher auch aufgrund stetiger Aufgabenverdichtung langfristig nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen wird, um eine quantitativ und qualitativ optimale Unterstützung der Schulverwaltungen im IT-Bereich sicherstellen zu können.

Daher wird – bei klarer fachlichen Zuständigkeit des Schulverwaltungsamtes im Rahmen der Schulträgerschaft – in diesem Bereich die strategische und operative Unterstützung durch das Amt für Information und Kommunikation als Dienstleister zukünftig als notwendig erachtet. Im Folgenden wird erörtert, wie eine solche Unterstützung strukturiert im Rahmen eines IT-Entwicklungskonzeptes erfolgen könnte.

2. Das IT-Entwicklungskonzept

- Informationstechnologie homogenisieren -

Eine effiziente und unterstützende IT-Nutzung in den Schulen basiert grundsätzlich auf den vier folgenden Säulen:

- | |
|---|
|  Definierte Ausstattungsstandards,
 Vernetzung,
 Beratung,
 Betreuung. |
|---|

Diese Säulen sind aufgrund gewachsener Umstände und heterogener Strukturen bisher nicht oder nur teilweise realisiert worden. Daher empfahl bereits die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) in ihrem Bericht von 2005,

- | |
|---|
| ➤ „die weiteren IT-Entwicklungen in den Schulen mit Hilfe eines IT-Entwicklungskonzeptes zu strukturieren und zu unterstützen.“ |
|---|

Die zur Realisierung der Anbindung der Schulsekretariate durchgeführten Vorarbeiten und Untersuchungen des Amtes für Information und Kommunikation bestätigten diese Einschätzung. Im Ergebnis sind die Ausstattung und Voraussetzungen der Schulen so unterschiedlich, dass eine strategische und nachhaltige Ausrichtung des Bereichs nur mit Hilfe eines IT-Entwicklungskonzeptes möglich ist.

Hiermit könnte der Gefahr der weiteren Heterogenität – und gleichzeitig einer erheblichen Steigerung des Investitions- und Betreuungsaufwandes – im IT-Bereich der Schulen effektiv entgegen getreten werden. Ein besonderer Handlungsbedarf wurde auch darin erkannt, dass bisher bestehende Betreuungsstrukturen derzeit wegbrechen oder der rasanten Technikentwicklung nicht mehr gewachsen sind.

Die Planung und Steuerung von Neu- und Folgeinvestitionen mit Hilfe eines IT-Entwicklungskonzeptes führt außerdem zu einer verstärkten finanziellen Transparenz und mithin einer Vereinfachung wirtschaftlicher Entscheidungen.

Infolge der Standardisierung der Hardwareausstattung reduzieren sich Störfälle auf ein bekanntes Minimum bei einer gleichzeitigen Senkung des Wartungsaufkommens. Die Schulen sind als Kunden aufzufassen, die im Bedarfsfall auf zentrale Ansprechpartner zurückgreifen können.

- | |
|--|
| ➤ Um hausinterne Fachkompetenzen zu nutzen, ist das IT-Entwicklungskonzept vom Amt für Information und Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulen aufzustellen und sukzessive umzusetzen. |
|--|

Übersicht Vier-Säulen-Modell:



3. Inhalt des Konzeptes

- Das Konzept als Grundlage der vier Säulen -

3.1 Ausstattung Hardware/ Software

Die Gemeindeprüfungsanstalt wies in ihrem Bericht insbesondere auf die Problematik der „Heterogenität durch unterschiedliche Hardware, Betriebs- und Officesoftware“ an den Schulen hin. Um dieser entgegen zu treten, ist der Bedarf der einzelnen Schulen individuell zu erfassen und darauf aufbauend ein verbindlicher Ausstattungsstandard zu ermitteln. Durch die sukzessive Realisierung dieses Standards soll ein reibungsloser IT-Einsatz zukünftig garantiert und Störfälle vermieden werden.

Der Abbau der Heterogenität sorgt zusammen mit der strategischen Steuerung der Ausstattung für eine zunehmende Transparenz bei zukünftigen Investitionen, so dass auch Einrichtungs- und Wartungskosten gesenkt werden können.

Hiervon ausgenommen sind die Arbeitsplätze der Schüler, welche mittel- bis langfristig von der Fa. MTS Reinhardt betreut werden. Um ggf. Synergieeffekte heben zu können ist eine Kontaktaufnahme im Rahmen der Konzepterstellung sinnvoll.

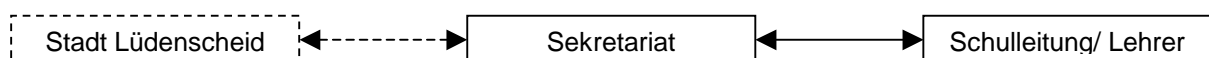
Eine besondere Bedeutung kommt zukünftig der Software SchILD-NRW, deren Nutzung vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW spätestens für das Schuljahr 2008/ 09 verbindlich vorgeschrieben wird, zu. Zur Betrachtung und Prüfung optimierender Potentiale sollte es als zentrales Verfahren für Statistik und Schüler-, Individual- und Leistungsdaten im Rahmen des IT-Entwicklungskonzeptes strategisch verankert werden.

→ *Schaffung und Umsetzung eines homogenisierten Ausstattungsstandards im Software- und Hardwarebereich*

3.2 Vernetzung und E-Mail-Verkehr

Von den ca. 460 Arbeitsplätzen in den Schulen werden derzeit ca. 366 von den Schülern genutzt. Die Vernetzung und Betreuung dieser Plätze wird mittel- bis langfristig von der Fa. MTS Reinhardt übernommen. Für die Verwaltungsplätze (Sekretariat, Lehrer, Schulleitung) ist hingegen eine standardisierte, schulinterne Vernetzung anzustreben, mit der die papierlose Weiterleitung von E-Mails und anderen Schriftstücken ermöglicht wird. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur effizienten Nutzung der Software SchILD-NRW zukommen.

Als Grundlage hierfür wurden die Schulsekretariate im Rahmen einer ausbaufähigen Einstiegslösung mit Internetanschlüssen und einer Anbindung an das städtische Netz ausgestattet. Diesbezüglich bleibt zu prüfen, ob die Schulverwaltungen zukünftig vom Internetanschluss über *Schulen ans Netz* zu lösen sind oder eine langfristige Nutzung möglich ist.



→ *Aufbau schulinterner Netze und weitestgehend papierloser Kommunikation*

3.3 Organisatorische Beratung

Die Erstellung und Realisierung des IT-Entwicklungskonzeptes ist langfristig nur der erste Schritt in die richtige Richtung. Um die effiziente IT-Nutzung auch zukünftig garantieren zu können, ist die organisatorische Beratung der Schulen dauerhaft in die Aufgabenstruktur des Amtes für Information und Kommunikation einzugliedern. Im Rahmen der Konzepterstellung sind hierfür geeignete Mittel bzw. Maßnahmen zu überprüfen.

→ *Gewährleistung einer dauerhaften organisatorischen Beratung bzgl. des IT-Einsatzes*

3.4 Ausführende Betreuung

Ebenso wie die Beratung ist auch die Betreuung der fast 100 Arbeitsplätze vor Ort dauerhaft sicher zu stellen. Mit seiner aktuellen Aufstellung ist das Amt für Information und Kommunikation technisch und organisatorisch bisher nicht auf die Betreuung der Schulen ausgerichtet. Für diese sind daher im Rahmen der Konzepterstellung verschiedene Modelle zu überprüfen und in eine sachgerechte und wirtschaftliche Lösung zu überführen. Übergeordnetes Ziel ist hierbei die Bereitstellung eines zentralen Ansprechpartners (Hotline) für die Schulen.

→ *Gewährleistung der IT-Betreuung vor Ort und Schaffung eines zentralen Ansprechpartners*

3.5 Datenschutz

Die schulinterne Vernetzung der Arbeitsplätze, neu aufzubauenden Kommunikationswege und die eventuelle Neuverortung von Softwareprodukten müssen datenschutzrechtlichen Vorgaben genügen. Um dies sicher zu stellen, sind alle Maßnahmen im Rahmen der Konzepterstellung und vor ihrer Realisierung mit den Datenschutzbeauftragten des Landes und der Stadtverwaltung abzustimmen.

→ *Abstimmung vernetzender Maßnahmen mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten*

3.6 Ressourcenbedarf

Wie auch von der Gemeindeprüfanstalt festgestellt, sind die notwendigen Ressourcen für die dargestellten Bereiche spätestens im Rahmen der Konzepterstellung zu definieren und im Nachgang für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft sowohl personelle Ressourcen in den Bereichen Organisation und Technik, als auch notwendige finanzielle Ressourcen für erforderliche Hard- und Softwareprodukte sowie ggf. Dienstleistungen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf eine langfristig wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu legen.

→ *Bereitstellung notwendiger Ressourcen vor Umsetzung des Konzeptes*

4. Umsetzung

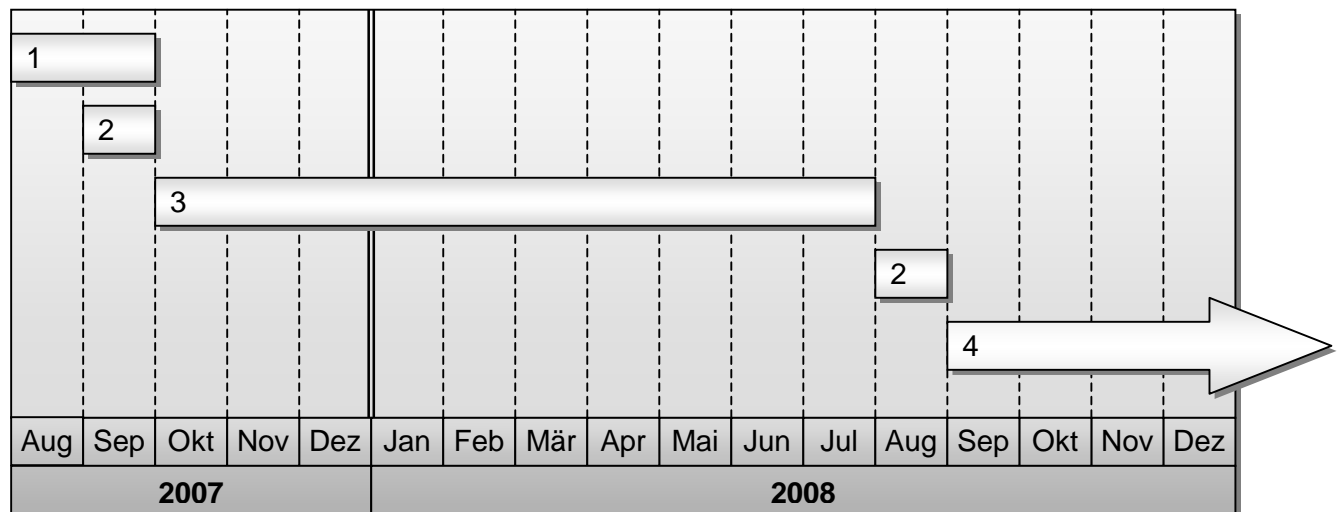
- vom Konzept zur Realität -

Der bisher erfolgten technischen Anbindung der Schulsekretariate an das städtische Netz als ausbaufähige Einstiegslösung ist die Erstellung des IT-Entwicklungskonzeptes unmittelbar anzuschließen. Durch die anderweitige Bindung personeller Ressourcen und dem zu erwartenden, umfangreichen Recherche- und Abstimmungsbedarf sind erste Ergebnisse der konzeptionellen Entwicklung bis zum dritten Quartal 2008 geplant.

Nach einer erneuten Vorstellung und Rückkopplung dieser Ergebnisse im Schulausschuss könnte aufgrund vorausschauender wirtschaftlicher Planungen direkt mit der sukzessiven Umsetzung des Konzeptes begonnen werden. Eine entscheidende Verbesserung der Unterstützung und damit einhergehende Entlastung der Schulverwaltungen ließe sich somit bereits bis zum Ende des kommenden Jahres erzielen.

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung auf die individuellen Bedürfnisse der Schulen und den dort gewachsenen Strukturen im IT-Bereich Rücksicht zu nehmen. Durch diese notwendig individuelle Vorgehensweise ist mit einem eher unregelmäßigen Vorankommen bei der Homogenisierung zu rechnen. Trotzdem – oder gerade deswegen – zeigt die Vergangenheit und die Gegenwart, dass eine konzeptionelle Unterstützung der Schulen im Bereich der Informationstechnologie nunmehr unumgänglich ist.

Übersicht Zeitplan:



- 1) Anbindung Schulsekretariate an das Netz der Stadt Lüdenscheid (abgeschlossen)
- 2) Schulausschusssitzung
- 3) Erstellung IT-Entwicklungskonzept durch das Amt für Information und Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Ressourcen
- 4) Sukzessive Umsetzung und parallele Fortführung des Konzeptes